

eine erstaunliche, nicht selten aufleuchtende Freude an dem alten Lehrer zu Tage, die Erinnerung an Kostbares, wie es sich nicht oft einstellt. Das am meisten Erstaunliche ist freilich, daß es Hörer verschiedenster geistiger Herkunft und Ausrichtung sind, Hörer, die auch vielfältige Folgerungen für ihr Denken gezogen haben: Guardini scheint eine Wirklichkeit im Leben berührt zu haben, die frei ließ, wie er sagen würde, ‚vom Wesen her‘ – in der Überholung alles unentschieden Liberalen. Autorität also, die den anderen zu seinem Eigensten wachsen läßt. Dies ist nur möglich in der Bindung an Wahrheit – vielleicht *das* Grundwort Guardinis. Er selbst empfand sie zuweilen ‚wie ein Wesen im Raum stehend‘. Wer ist derjenige, der etwas so Seltenes vermittelt? Aus welchen Entscheidungen kommt jemand, der eine solche Durchlässigkeit gewonnen hat? In dessen Sprechen der ‚Vorübergang‘ des Geistes zuweilen eine fast sinnliche Gegenwart annahm?“ (9f.). Die Verfasserin zeichnet mit vorzüglicher Sachkenntnis, aus den Quellen und zugleich einfühlsam dieses Leben und Lebenswerk: die Herkunft aus einer am Risorgimento begeisterten Veroneser Kaufmannsfamilie; die Übersiedlung nach Mainz (aus geschäftlichen Gründen), wo Romano Kindheit und Jugend verbrachte (er wuchs mit den Geschwistern zwei- oder gar dreisprachig auf, weil die Kinder rasch den Mainzer Dialekt sich aneigneten); mancherlei Umwege, dann der Einbruch des Religiösen, der Weg zum Priestertum mitten im Pontifikat Pius’ X., in der beklemmenden Atmosphäre der Modernismuskämpfe (vielleicht rührt aus diesen Eindrücken, gewiß nicht allein, die lebenslange Distanz des absolut kirchenverbundenen Priesters zum kirialen Rom); Lehrjahre des jungen Priesters und der unerwartete erste Schritt in die Berühmtheit mit der kleinen Schrift „Vom Geist der Liturgie“ (1918), herausgegeben als erster Band der Reihe „Ecclesia orans“ von Abt Ildefons Herwegen aus Maria Laach, damit der sichtbare Durchbruch zur „Entdeckung der Kirche“, vornehmlich in der lebendigen Mitfeier der Liturgie; der Aufbruch in das akademische Wirken seit 1920 (zunächst als Privatdozent in Bonn, 1923 bis 1939 als akademischer Lehrer – in vielfach bedrängten Verhältnissen – an der Universität Berlin); daneben die Hingabe an die Jugendbewegung („Quickborn“; Burg Rothenfels am Main); die erzwungenen Jahre des Verstumms (1939–1945); dann der neue Anfang in Tübingen (1945–1948) und „die Fülle des Erreichten“ in den Münchener Jahren. In dem langen Leben, in dem heute kaum noch vorstellbaren Einfluß auf die studierende Jugend und in dem – gewiß vielfach zeitbedingten – literarischen Werk wird die Entfaltung und Bewahrung einer christlichen Existenz im 20. Jahrhundert erfahrbar, in der Nähe und im Widerspruch zu diesem Jahrhundert.

München

Georg Schwaiger

Giancarlo Rocca: *L’Opus Dei. Appunti e Documenti per una storia*, Rom – Edizione Paoline, 1985, 233 S., kt., L 18.000.

Der Verfasser, Chefredakteur des bisher schon siebenbändigen Lexikons *Dizionario degli istituti di perfezione*, des neuesten Lexikon über die Orden, hat im 7. Band unter dem Stichwort *Opus Dei* nur den Gottesdienst behandelt, wie dieser von alters her – vgl. Benediktsregel 7,63 – unter diesem Ausdruck verstanden wurde. Er verwies aber auf das Stichwort *Società sacerdotale della Santa Croce*, den früheren Namen dieser Gemeinschaft, also auf den Band, der noch aussteht. Der Lexikonartikel aber wird nicht so umfangreich sein können wie die vorliegende Schrift, in der ausführlich die bisherige Geschichte des *Opus Dei*, vornehmlich unter kirchenrechtlichen Gesichtspunkten, und 53 Dokumente, wörtlich ediert, vorgelegt werden. Der Untertitel gibt sich bescheiden: *Appunti* (Notizen, Bemerkungen) . . . *per una storia* (für eine spätere Geschichte). Bevor das Archiv nicht geöffnet wird – vor 50 Jahren ist das ja auch nicht anzuraten –, wird gewiß eine „Geschichte“ nicht angefertigt werden können, so aufdringlich sich auch Polemik gegen wie Apologie für das *Opus Dei* gebärden.

Hier mag die Geschichte der Dokumente, bezogen auf die schnelle Entwicklung des *Opus Dei*, kurz angedeutet werden.

1928 scharte sich um den damaligen Jungpriester und Doktoranden in Saragossa ein

Kreis von Studenten, den er seelsorglich betreute. 1941 erreichte Josemaría Escrivá de Balaguer die Genehmigung als *Pia unio*, entsprechend Canon 708 des damaligen *Codex Juris Canonici* für etwa 40 Mitglieder, 1943 bildete sich daraus die *Società sacerdotale della Santa Croce*, der Priestergemeinschaft mit *vita communis* ohne feierliche Gelübde, jetzt für etwa 100 Mitglieder in fünf spanischen Universitätsstädten; die Studenten waren unter dem Namen *Opus Dei* dieser Sodalität angegliedert. 1947 gab Rom die Anerkennung für ein Säkularinstitut, vergleichbar anderen Instituten, die teils schon eine lange Geschichte hatten, wie die Ursulinen der Angela Merici. Dem Werk gehörten jetzt 250 *Numerarii* und 400 Oblaten und rund 350 Studenten an, niedergelassen an etwa 20 Orten, auch über Spanien hinaus. 1952 kam es zur Gründung einer eigenen Universität, *di Navarra*, in Pamplona, 1960 wurde sie als „katholische Universität“ von Rom anerkannt. Escrivá wurde ihr Großkanzler und blieb es bis zu seinem Tode (1975). Sein Bemühen um Umwandlung in eine Prälatur nach dem Modell der *Mission de France* wurde aber abgewiesen. Damals – 1961 – zählte man 34.000 Mitglieder, fast ebensoviele weibliche wie männliche, die Zahl der eigenen Priester (*numerari*, also Voll-Mitglieder) 329, angegliedert 1500 Priester.

Unter *Prälatura nullius* verstand das Kirchenrecht vornehmlich die Vorstufe zur Errichtung einer Diözese, etwa in Südamerika. Ein solcher Prälat ist der Oberhirte über ein Gebiet mit eigenem Klerus und Volk, *nullius* besagt: von keinem Nachbarbischof abhängig. Es gab die „gefreiten Prälaten“ von Schneidemühl und Eisenstadt, es gab „gefreite Äbte“ von Einsiedeln, St. Moritz, Cassino und Pannonhalma. Pius XII. hatte der „Mission de France“ das Statut der freien Prälatur 1954 gegeben. Das zweite Vatikanische Konzil sprach sich zugunsten dieser Prälaturen als neue Wege des Apostolates aus und das neue kirchliche Rechtsbuch sieht dann auch solche Bildungen vor; allerdings erscheint die Prälatur, für die nicht mehr ein „Gebiet“ erforderlich ist, sondern nur „*cum proprio populo*“ nicht gleichen Ranges mit der Ortskirche, sondern als „Nur-Personen-Kirche“ eben anders. Die Ortskirche kann wie ja auch bei jedem Orden die Niederlassung erlauben und verweigern. Das *Annuario pontificio* gab vom *Opus Dei* 1985 folgende Zahlen: 1164 Priester, 52 Neupriester, 354 Seminaristen; die Zahl der Mitglieder ist nicht veröffentlicht, man schätzt auf 70.000.

Das ungewöhnliche Wachstum zeitigte auch ungewöhnlich viel Widerspruch und Kritik von oft ganz verschiedener Seite. Diese Probleme sind in dieser Schrift unbedenklich zitiert worden – z.B. S. 101, 117, 122, 125, 128, und die saubere juristische Darlegung und die historisch interessanten Dokumente (1934–1983) wirken entschärfend und widerlegen mit betonter Sachlichkeit.

Sieburg

Rhaban Haacke

Godehard Lindgens (Hg.), Freiheit, Demokratie und pluralistische Gesellschaft in der Sicht der katholischen Kirche. Dokumente aus Verlautbarungen der Päpste und des Zweiten Vatikanischen Konzils, Geschichte und Theorie der Politik, Unterreihe B: Theorie, Bd. 7, Stuttgart, Klett-Cotta, 1985, 354 Seiten.

G. Lindgens hat 17 Texte ausgewählt und einheitlich ins Deutsche übersetzt, in denen die Päpste sich zu Toleranz, Verfassungsstaat und Demokratie äußern. 15 Dokumente werden in Auszügen vorgelegt. Lediglich die Eröffnungsrede Johannes XXIII. zum 2. Vatikanischen Konzil und die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit „*Dignitatis humanae*“ sind ungekürzt enthalten. Das Buch besteht aus zwei Teilen: Eine knapp 60seitige „Einführung“ des Herausgebers analysiert die Problemstellung und die kirchlichen Lehraussagen. Es folgt eine Dokumentation der ins Deutsche übersetzten Texte (S. 77–225) und der lateinischen bzw. italienischen Originaltexte (S. 229–324). Da die Enzyklika Pius XI. „Mit brennender Sorge“ (1937) im Original deutsch verfaßt wurde, ist die italienische Übersetzung beigefügt (S. 249–252). Die Dokumentation ist, sachgerecht, in zwei Hauptteile gegliedert. Der 1. Hauptteil beginnt mit Gregors XVI. Enzyklika „*Mirari vos*“ (1832 – die Datierung in der Anmerkung S. 77 1932 ist ein Versehen) und endet mit der Ansprache Pius XII. zum Toleranzproblem „*Ci riesce*“ 1953.